

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3470**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

22. Oktober 2014

**Antworten zu weiteren Fragen der Fraktion der Piraten zum Haushaltsentwurf 2015;
Fragen zum Einzelplan 10**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten des MSGWG zu den zusätzlichen durch die Fraktion der Piraten gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2015 – Einzelplan 10.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Heinold

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	10
Seite:	19
Kapitel:	02
Titel:	681 01 314
Zweckbestimmung:	Förderung des Hebammenwesens

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welcher Begründung wurde der Titel drastisch reduziert?
2. Wie viele Veranstaltungen zur Fortbildung wurden in 2014 durchgeführt und wie viele Personen haben daran teilgenommen?
3. Wie viele Veranstaltungen sind für 2015 geplant, wer führt sie durch und wie errechnet sich der Bedarf in diesem Bereich?

Antwort Landesregierung:

Zu 1:

45.000 € sind für eine gutachterliche Stellungnahme der Bundesverbände der Hebammen für das Jahr 2014 einmalig vorgesehen. Die Bundesverbände sollen gebeten werden, aus ihrer Sicht notwendige Maßnahmen bzw. Entwicklungsstrukturen für eine Verbesserung der geburtshilflichen Situation im ländlichen Raum darzulegen.

Diese geplante gutachterliche Stellungnahme soll noch in 2014 abgeschlossen werden.

Zu 2:

Eine mit Landesmitteln geförderte Veranstaltung mit erwarteten 150 Teilnehmerinnen wird in 2014 durchgeführt. Daneben bietet der Hebammenverband Schleswig-Holstein in 2014 10 weitere Fortbildungen zu Einzelthemen an, für die für Verbandsmitglieder Beiträge in Höhe von durchschnittlich 111,50 € zur Kostendeckung zu entrichten sind. Da die Hebammen insbesondere durch die extreme Steigerung der Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung Probleme haben, mit ihrer Tätigkeit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, werden die Einzelthemenfortbildungen nach Aussage des Hebammenverbands Schleswig-Holstein nicht mehr in ausreichendem Umfang besucht. Sinn der mit Landesmitteln geförderten Fortbildungen ist es, den Hebammen eine besonders günstige Fortbildungsmöglichkeit zu geben.

Zu 3:

Die Planung und Durchführung liegt beim Hebammenverband Schleswig-Holstein, eine nähere Planung für 2015 ist hier noch nicht bekannt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	10
Seite:	44
Kapitel:	03
Titel:	633 07 291
Zweckbestimmung:	Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung?

Wie hat sich die Anzahl der Impfgeschädigten von 2014 auf 2015 verändert?

Antwort Landesregierung:

Die Altersstruktur der Versorgungsberechtigten begründet einen höheren Mehrbedarf (s. auch Ist- Ausgabe 2013 mit 508,7 T€) insbesondere bei Hilfen zur Pflege bei Heimunterbringung, die nicht ursächlich durch den Impfschaden bedingt wird. Hier erfolgt eine Kostenübernahme, sofern der Bedarf nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen des Versorgungsberechtigten bestritten werden kann. Aktuell werden 136 Versorgungsberechtigte meist Schwerbeschädigte infolge eines Impfschadens und 3 Hinterbliebene versorgt. Für 2015 wird sich die Anzahl der Versorgungsberechtigten nicht erhöhen, da nur noch geringe Anzahlen von Anträgen nach dem Infektionsschutzgesetz zu verzeichnen sind.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	05
Titel:	533 04 291
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung

Frage/Sachverhalt:

Wie viele und welche Projekte sind von Landesseite unterstützt worden und wie viele Menschen konnten konkret in welcher Weise davon profitieren?

Welche konkreten Gründe haben zu einer Minderung des Zuschusses geführt?

Wie erfolgte die Erfolgskontrolle und Evaluation der inszenierten Projekte?

Antwort Landesregierung:

Zu 1.: In 2014 wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- Inklusionsbüro (Lebenshilfe),
- Qualifizierung von Übungsleitern für inklusive Sportangebote (LVKM),
- Inklusive Gemeinden (DPWV),
- Bürgerliches Miteinander in Neumünster inklusiv gestalten (Brücke NMS/Brücke SH),
- Förderung von Inklusion vor dem Hintergrund der UN-Konvention in den Kreisen

Dithmarschen und Steinburg (Brücke SH),

- Mobi-Tag 2014 in Flensburg (Health Media e.V.),
- Inklusives Theaterfestival der Pumpe (Stadt Kiel),
- Filmprojekt „Unsere exklusive WG ist ganz inklusiv“ (mixed pickles e.V.)

Wie viele Menschen konkret wie profitiert haben ist aufgrund der jeweiligen unterschiedlichen Projektkonstrukte nicht zu errechnen. Jedes Projekt hat Inklusion auf seine Weise als Unterstützung einer zentralen gesellschaftspolitischen Idee gefördert und Inklusion als Leitidee bekannt gemacht.

Zu 2.:

Da durch die landesseitige Förderung zahlreicher Projekte das ursprünglich verfolgte Ziel erreicht wurde, ist die Reduzierung des Ansatzes auf 450.000 € vertretbar. Folgeanträge (außer Inklusionsbüro) liegen nicht vor.

Zu 3.: Aus den mit den jeweiligen Projektnehmern geschlossenen Werkverträgen ergeben sich die Regelungen, dass nach Abschluss des Projekts eine entsprechende Abrechnung vorgelegt wird. Eine Evaluation der Projekte erfolgt nicht, siehe auch letzter Absatz der Antwort zu Frage 1.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	633 10 282
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff SGB XII

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Zahl der Empfänger in den letzten drei Jahren in Schleswig-Holstein konkret entwickelt?

Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, welche Ursachen dieser Entwicklung zugrunde liegen und wie sich die Situation im Bundesgebiet durchschnittlich darstellt?

Gibt es hier länderspezifische Signifikanzen?

Antwort Landesregierung:

Gemäß der vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein erhobenen Empfängerstatistik hat sich die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Jahren 2009 bis 2012 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Die Empfängerstatistik für das Jahr 2013 liegt noch nicht vor.

Jahr	Empfänger insgesamt	in % zum Vorjahr
2009	29.999	–
2010	31.425	4,75 %
2011	33.177	5,58 %
2012	34.982	5,44 %

Wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über Ursachen dieser Entwicklung spezifisch für Schleswig-Holstein liegen nicht vor. Wechselwirkungen zur Entwicklungen der Empfängerzahlen bestehen grundsätzlich mit der Beschäftigungsquote, der Höhe der durchschnittlichen Renten sowie vorgelagert der Höhe der durchschnittlichen Arbeitseinkommen.

Bundesweit haben sich die Empfängerzahlen (Quelle: Statistisches Bundesamt) im Vergleichszeitraum wie folgt entwickelt:

Jahr	Empfänger	in % zum Vorjahr
2009	763.864	–
2010	796.646	4,29 %
2011	844.030	5,95 %
2012	899.846	6,61 %

Die Entwicklung in Schleswig-Holstein entspricht damit dem Bundesdurchschnitt.

Zum Stichtag 31.12.2012 stellte sich Empfängerquote bundesweit wie folgt dar:

Bundesland	Empfängerinnen und Empfänger	
	insgesamt	Quote in %
Deutschland	899.846	1,3
Baden-Württemberg	83.487	1,0
Bayern	106.008	1,0
Berlin	66.811	2,3
Brandenburg	21.683	1,0
Bremen	13.396	2,4
Hamburg	33.889	2,3
Hessen	74.804	1,5
Mecklenburg-Vorpommern	19.080	1,4
Niedersachsen	95.299	1,5

Nordrhein-Westfalen	231.683	1,6
Rheinland-Pfalz	39.545	1,2
Saarland	13.393	1,6
Sachsen	27.349	0,8
Sachsen-Anhalt	23.376	1,2
Schleswig-Holstein	34.982	1,5
Thüringen	15.061	0,8

Länderspezifische Signifikanzen gibt es danach bei den Stadtstaaten mit durchschnittlich höheren Empfängerzahlen und unterdurchschnittlichen Empfängerzahlen im Gebiet der neuen Länder. In den Bundesländern im Süden des früheren Bundesgebiets sind die durchschnittlichen Empfängerzahlen niedriger als im Norden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	10
Seite:	71
Kapitel:	05
Titel:	683 01 253
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Frage/Sachverhalt:

Welche Mittel für welche Zwecke und Unternehmen sind in 2014 geflossen?

Wie begründet die Landesregierung die Aufstockung des Titels konkret anhand von zu fördernden Projekten und Unternehmen sowie den zugrunde liegenden konzeptionellen Zielen?

Antwort Landesregierung:

- Handlungsfeld 1 ‚Berufsorientierung‘ :
Förderung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hier werden den regional zuständigen Integrationsfachdiensten Mittel für die Durchführung der Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2013 wurden ca. 145 SchülerInnen unterstützt. Für das Jahr 2014 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Auskunft zu Schülerzahlen getätigt werden, weil noch nicht alle evaluationsrelevanten Daten vorliegen. Es wird aber von einer leichten Steigerung der Schülerzahlen ausgegangen.
- Handlungsfeld 2 ‚Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in

Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes:

Für jeden neuen Ausbildungsplatz können Arbeitgeber eine Prämie von max. 10.000 € erhalten (Höhe der Prämie ist abhängig von der Dauer der tatsächlichen Absolvierung der Ausbildung und der Übernahme in ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis). Bisher sind 27 Förderanträge bewilligt worden; ausgezahlt wurden in 2014 bisher 28.000 €.

- Handlungsfeld 3 ‚Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen‘: Arbeitgeber können eine Prämie von maximal 10.000 € für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes erhalten, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten (oder ihm gleichgestellten) Menschen besetzt wird, der das 50. Lebensjahr vollendet hat. (Höhe der Prämie ist abhängig von der Laufzeit des Arbeitsverhältnisses). Bisher sind 29 Förderanträge bewilligt worden, ausgezahlt wurden in 2014 bisher 18.000 €.

Eine konkrete Benennung der geförderten Unternehmen kann aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach § 130 SGB IX sowie der Wahrung des Sozialgeheimnisses nach § 35 SGB I nicht ohne Einwilligung der Arbeitgeber und der betroffenen ArbeitnehmerInnen erfolgen, weil die Angaben im Rahmen dieser Haushaltsabfrage öffentlich bekannt gegeben werden.

Für die verschiedenen Handlungsfelder gibt es seitens des Bundes im Vorwege fest stehende Zahlungstermine, auf die das Land SH keinen Einfluss hat und die u. a. vorsehen, dass im Jahr 2015 496.000 € an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Umsetzung der Maßnahmen haben die schwankenden Zahlungstermine keine Auswirkungen, da zu jeder Zeit ausreichend Mittel vorhanden sind. Die nicht verbrauchten Mittel werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	10
Seite:	80
Kapitel:	08
Titel:	684 01 236
Zweckbestimmung:	Förderung der Gleichstellung von Beratungsangeboten

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung wurde der Titel auf 0,0 T€ gesetzt?

Wie viele Hilfesuchende konnten in 2014 beraten werden und wie wird das Beratungsangebot in Zukunft sicher gestellt?

Antwort Landesregierung:

Die Mittel wurden im Rahmen eines Landtagsbeschlusses zum Haushalt 2014 einmalig zur Verfügung gestellt und eingesetzt, um ein Konzept für ein Beratungsangebot für Prostituierte in Schleswig-Holstein zu konzipieren. Das Frauenwerk der Nordkirche wird das Konzept Ende Oktober vorlegen.

Keine.

Die Vorlage des Konzeptes bleibt zunächst abzuwarten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	12
Titel:	684 08 236
Zweckbestimmung:	Beratung von männlichen Betroffenen von sexueller Gewalt

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung wurde der Titel auf 0,0 T€ gesetzt?

Wie viele Hilfesuchende konnten in 2014 beraten werden und wie wird das Beratungsangebot in Zukunft sicher gestellt?

Antwort Landesregierung:

Die sechsmonatige zeitlich begrenzte Förderung diene der Sicherung des Projektes Männerberatungsstelle des Frauennotrufes Kiel in Anschluss an eine zweijährige Förderung aus Mitteln der Stiftung Deutsches Hilfswerk.

Beratungszahlen für das Jahr 2014 liegen nicht vor. Für Opfer von sexueller Gewalt gibt es neben den Traumaambulanzen Beratungsangebote des Weißen Ringes und von pro familia e.V.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	12
Titel:	684 18 236
Zweckbestimmung:	Aktionsplan politische Jugendbildung

Frage/Sachverhalt:

Welche Erkenntnisse und Handlungskonzepte leitet die Landesregierung für die Konzeption zur politischen Jugendbildung grundsätzlich ab und wie wird das Land einen verstetigten Ausbau der politischen Jugendbildung in SH unterstützen?

Antwort Landesregierung:

Die Umsetzung der Demokratie- und Partizipationsoffensive für politische Jugendbildung erfolgt unter Federführung des MSGWG in einer Arbeitsgruppe mit dem Bildungsministerium, dem Landesjugendring, der Aktion Kinder- und Jugendschutz, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landtag. Das in der AG entwickelte Konzept (siehe Umdruck 18/2991) identifiziert Handlungsbedarf in den Feldern Vernetzung, Qualifizierung, und Entwicklung neuer Ansätze in der Jugendarbeit.

Die konkrete Umsetzung der Lösungen beginnt in 2014 mit folgenden Vorhaben:

- Bündelung der thematischen Veranstaltungen
- Landesweite Fachveranstaltung zum Thema im Herbst 2014
- Teilnahme am Strukturierten Dialog im Rahmen der EU-Jugendstrategie · Vorbereitung eines Barcamps (AKJS)

- Entwicklung neuer Materialien (Demokratiekiste) (AKJS)
- Schulung von MultiplikatorInnen an Schule (Fit für Mitbestimmung)
- Entwicklung und Erprobung neuer Instrumente der Demokratieförderung im Jugendverband (Landesjugendring)

Die AG Politische Jugendbildung besteht weiter unter Leitung des MSGWG. Maßnahmen werden zukünftig im Rahmen der Aufgaben und Möglichkeiten der beteiligten Akteure und des MSGWG weitergeführt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
X	PIRATEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2015

Einzelplan:	10
Seite:	94
Kapitel:	12
Titel:	684 10 261
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an den Landesjugendring

Frage/Sachverhalt:

Wann hat der Landesjugendring letztmalig eine Erhöhung des Landeszuschusses wegen Tarifsteigerungen erhalten?

Wann wurde der Zuschuss für den LJR allgemein letztmalig erhöht?

Antwort Landesregierung:

Eine Erhöhung auf Grund von Tarifsteigerungen ist nicht erfolgt.

2013 wurde der Zuschuss um 50.000,00 € auf 360.000,00 € angehoben für die Mädchenarbeit landesweit und in der Jugendverbandsarbeit.